



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2020/102	08.09.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.09.2020				
Gemeinderat	29.09.2020				

Straßenbaumaßnahme "Am Haarhaus"

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme Am Haarhaus wird der Abweichungsbeschluss gefasst, dass dem vom ursprünglichen Baubeschluss vom 23.04.2013 abweichenden Bauprogramm und der geänderten Bauausführung dahingehend zugestimmt wird, dass auf die Schaffung der im „Lageplan – Straßenausführung“ der Gnegel GmbH vom 08.04.2013 im Bereich des ausgebauten Straßenabschnitts und insbesondere im Einmündungsbereich zu den beiden Querstraßen (Straßenname ebenfalls „Am Haarhaus“) ausgewiesenen Grünflächen verzichtet und für die betreffenden Bereiche stattdessen eine Pflasterung vorgenommen wird, wie diese bereits realisiert ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

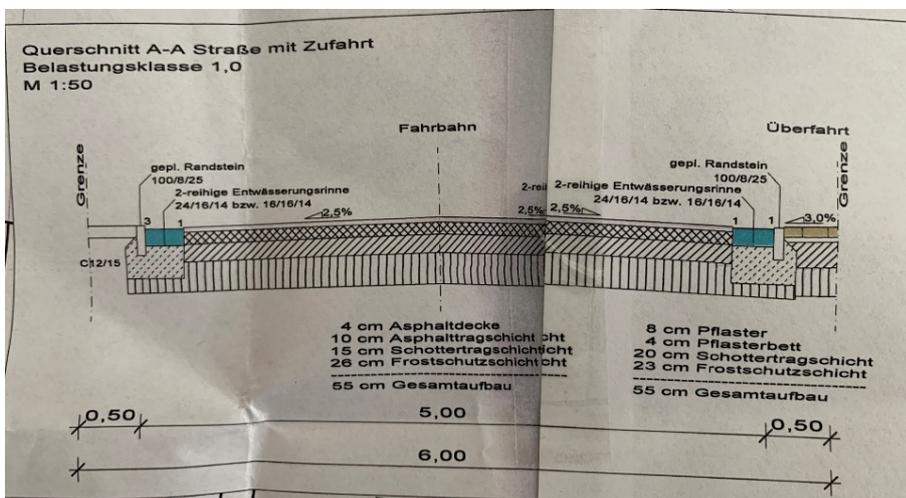
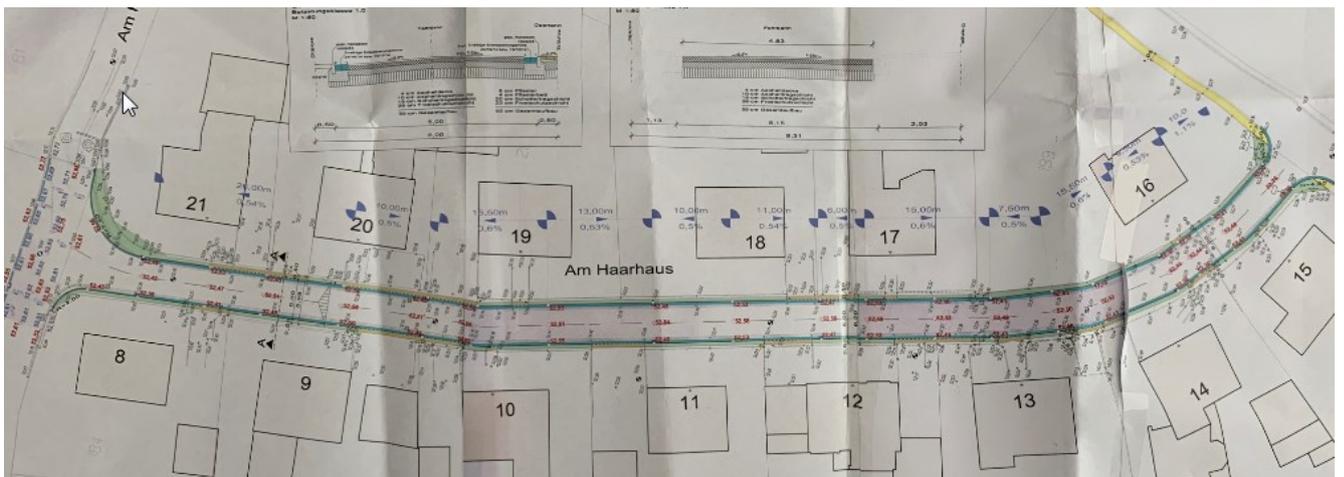
ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Ausbaumaßnahme für die Straße Am Haarhaus wird im Jahre 2020 abgerechnet. Für eine endgültige Herstellung im Ausbaubeitragsrecht muss insbesondere das beschlossene Bauprogramm vollständig erfüllt werden. Weichen das beschlossene Bauprogramm und die realisierte Baumaßnahme voneinander ab, so muss, um das beschlossene Bauprogramm und die realisierte Baumaßnahme in Übereinstimmung zu bringen, entweder das Bauprogramm durch Beschluss eines politischen Gremiums an die Realisierung angepasst werden oder die Realisierung der Baumaßnahme an das beschlossene Bauprogramm. Vorliegend ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme eine Abweichung von dem beschlossenen Bauprogramm zu konstatieren.

1. Die geplante Maßnahme

Es standen für die Erneuerung der Straße Am Haarhaus zwei Varianten zur Auswahl: Eine Variante mit einseitigem Bürgersteig sowie anderen Unterschieden und die unten gezeigte.



Über die Erneuerung der Straße „Am Haarhaus“ und die konkrete Form des Ausbaus ist im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.04.2013 ein Beschluss gefasst worden. Im Ergebnis wurde eine Erneuerung in der Form beschlossen, dass auf der ca. 6 m breiten Straßenparzelle eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn ohne begleiteten Gehweg angelegt werden soll. Diese Gestaltung entspricht der in der Sitzungsvorlage vorgestellten zweiten Variante, wie diese in dem als Anlage 1 beigefügten Vermerk vorgestellt worden ist. Konkret wird diese Variante der Ausbauplanung wie folgt dargestellt:

„In der ca. 6 m breiten Straßenparzelle kann eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn ohne Gehweg (sogenannte Mischfläche) angelegt werden. Die verbleibenden ca. 50 cm an beiden Seiten der Fahrbahn können genutzt werden, um die Höhenunterschiede zwischen Verkehrsfläche und Privatgrundstücken zu überbrücken. Die Ausgestaltung dieser Fläche kann mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke abgestimmt werden.“

Die konkrete Gestaltung ist dann dem als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügten Regelquerschnitt zu entnehmen, s. o., der u. a. die durchgehende Herstellung einer 2-reihigen Entwässerungsrinne vorsieht.

2. Umsetzung



Die Vorgabe des Bauprogramms ist im Bereich vor den Grundstücken Nr. 8 und 21 im Hinblick auf die Herstellung einer 2-reihigen Entwässerungsrinne nicht umgesetzt worden, da in diesem Bereich lediglich eine 1-reihige Entwässerungsrinne angelegt wurde. Hinsichtlich der abweichenden Bauausführung ist in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.09.2019 ein Abweichungsbeschluss gefasst worden, mit dem der abweichenden Ausführung bezüglich der Entwässerungsrinne zugestimmt worden ist.

Im Zuge der Vorbereitung des Ausbaubeitragsbescheides wurde aber noch eine weitere Abweichung von dem beschlossenen Bauprogramm festgestellt, die die in dem „Lageplan – Straßenausführung“ der Gnegel GmbH vom 08.04.2013 ausgewiesenen Grünflächen betrifft. Dieser Lageplan, der der Beschlussfassung zugrunde lag, sieht – wie aus der oben abgedruckten Planunterlage ersichtlich – im Bereich des ausgebauten Straßenabschnitts und insbesondere im Einmündungsbereich zu den beiden Querstraßen (Straßenname ebenfalls „Am Haarhaus“) an verschiedenen Stellen für den Bereich zwischen der Rinne und den angrenzenden Anliegergrundstücken Grünflächen vor. Diese sind tatsächlich in weiten Teilen nicht angelegt worden. Stattdessen wurde in dem ausgebauten Straßenabschnitt die vormals vorhandene Pflasterung aufgenommen und nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme größtenteils, also weitgehend auch im Bereich der geplanten Grünflächen, wieder eine Pflasterung hergestellt. Insbesondere in den Einmündungsbereichen zu den Querstraßen wurde auf die ausgewiesenen Grünflächen verzichtet.

Die abweichende Gestaltung ist exemplarisch in den folgenden Bildaufnahmen dokumentiert:







Im Ergebnis ist die Maßnahme ungeachtet des Verzichts auf die Grünflächen sachgerecht durchgeführt worden. Die Abweichung vom Bauprogramm soll keine weiteren baulichen Maßnahmen nach sich ziehen. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Ausführungsplanung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichenden Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
